

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Seniorenrat	15.09.2021	öffentlich
Kulturausschuss	06.10.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Kommunale Handlungsfelder zur Bekämpfung von Armut im Alter / hier:
Ermäßigung beim Besuch von kommunalen Museen und kommunalen
Kulturveranstaltungen (Beschluss des Seniorenrates vom 28.04.2021)**

Betroffene Produktgruppe

./.

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Seniorenrat, 28.04.2021, TOP 6, Drucks.-Nr. 1295/2020-2025

Kulturausschuss, 19.05.2021, TOP 8, Drucks.-Nr. 1295/2020-2025

Kulturausschuss, 19.05.2021, TOP 8.1, Drucks.-Nr. 1295/2020-2025/1

Beschlussvorschlag:

**Der Seniorenrat empfiehlt dem Kulturausschuss, dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen,
wie folgt zu beschließen:**

**Nach Prüfung der Finanzierung durch die Verwaltung wird Senior*innen ab einem Alter von
65 Jahren im Rahmen der kulturellen Teilhabe monatlich an einem festen Tag freier Eintritt
in die kommunalen Museen gewährt.**

Begründung:

Am 30.04.2019 hat der Seniorenrat bereits einen ähnlichen Antrag (Drucks.-Nr. 8489/2014-2020) an den Sozial- und Gesundheitsausschuss gestellt, der am 30.10.2019 zuständigkeitshalber im Kulturausschuss behandelt wurde. Daraufhin hat die Verwaltung zu der Sitzung des Kulturausschusses am 22.01.2020 (Drucks.-Nr. 9890/2014-2020) eine Aufstellung über Ermäßigungen vorgelegt, die es in Bielefeld bereits für einzelne soziale Gruppen, also auch

teilweise für Senior*innen, gibt (ALG II - und Sozialhilfe-Bezieher*innen, Bielefeld-Pass-Inhaber*innen). Darüber hinaus gibt es für Senior*innen keine Ermäßigungen.

Ungeachtet dieser bereits bestehenden Vergünstigungen ist der Seniorenrat der Auffassung, dass ein kostenfreier Eintritt an einem Tag in der Woche eine wichtige Größe darstellt, um öffentlich geförderte Kultur für alle älteren Menschen zugänglich zu machen.

Im Hinblick auf die Festsetzung einer pauschalen Altersgrenze und die Notwendigkeit eines Tages mit freiem Eintritt für Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren hat der Arbeitskreis „Kultur, Weiterbildung, Schule und Sport“ folgende Punkte formuliert:

1. Vermeidung von bürokratischem Aufwand und bürokratischen Hemmnissen, d.h. es entsteht keinerlei Verwaltungsaufwand.

2. Gerade ältere Menschen haben große Hemmungen sich ein Berechtigungspapier gleich welcher Art für Vergünstigungen vom Amt zu besorgen. Gründe dafür können Schamgefühle oder auch Unkenntnis sein. Diese Ängste bzw. dieses Nichtwissen werden bei der Beantragung von Grundsicherung im Alter sehr deutlich. Rd. 50% der Berechtigten stellen aus Scham oder Unkenntnis keinen Antrag (diese Zahl spiegelt sich in der gesamten Literatur dazu wieder), das sind bezogen auf Bielefelder Verhältnisse rd. 3000 ältere Menschen ab 65 Jahren.

3. Darüber hinaus erhält bei dem obigen Verfahren eine große Anzahl Menschen dieser Altersklasse in Bielefeld, die nicht zu den Antragsberechtigten gehören, aber dennoch den unteren sozial benachteiligten Einkommensgruppen zuzuordnen sind, die Möglichkeit der kulturellen Teilhabe.

Es gibt in ganz NRW ein breites Spektrum an kostenfreien Ausstellungen und Museen. Beispiel Dortmund, hier ist der Eintritt in allen städtischen Museen frei. Oder Witten: das Märkische Museum ist für Menschen unter 18 Jahren generell frei und für alle anderen ist immer der erste Sonntag jeden Monats kostenfrei.

Öffentlich geförderte Kultur sollte auch für alle öffentlich zugänglich sein.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.